



20. Wahlperiode

Fre 16/05

Drucksache 20/11084

# HESSISCHER LANDTAG

16/05/23  
Ba

## Kleine Anfrage

Gerhard Schenk (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Klaus Gagel (AfD)

### Immobilienwerb des Landes Hessen durch Staatserbrecht

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen kann durch Staatserbrecht (§ 1936 BGB) Besitzer von Grundstücken oder Immobilien werden. Können in einem Erbfall keine Erben ermittelt werden, so erbt das Bundesland, in dem der Erblasser zuletzt seinen Wohnsitz hatte.

### Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Immobilien hat das Land Hessen in den letzten fünf Jahren geerbt? Bitte mit Angabe der Grundstücksfläche, der Nutzfläche der Immobilien sowie des geschätzten Wertes beim Erwerb sowie des geschätzten Werts zum Stichtag 30.04.2023.
2. Wie viele der geerbten Immobilien wurden in den letzten fünf Jahren verkauft? Bitte mit Gesamteinnahmen pro Jahr angeben.
3. Wie viele der geerbten Grundstücke oder Immobilien lagen in anderen Bundesländern oder anderen Staaten? Bitte mit Angabe der Grundstücksfläche, der Nutzfläche der Immobilien sowie des geschätzten Wertes beim Erwerb sowie des geschätzten Werts zum Stichtag 30.04.2023.
4. Wie viele der in den letzten fünf Jahren geerbten Immobilien wurden den Kommunen zu einem Vorzugspreis überlassen? Bitte mit Angabe der Grundstücksfläche, der Nutzfläche der Immobilien sowie des geschätzten Wertes beim Erwerb sowie des geschätzten Werts zum Zeitpunkt des Verkaufs und des tatsächlichen Verkaufspreises.

Wiesbaden, den 16. Mai 2023

(Gerhard Schenk)

(Dimitri Schulz)

(Klaus Gagel)